



# HAMBURG ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 42

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis 8 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Klosterstr. 1, Fernspr. Nordsee 8246.

Hamburg, den 21. Oktober 1922

Anzeigen kosten die sechsgespalte Ne-  
parzellenseite oder deren Raum 5 Mark  
(der Betrag ist stets vorher einzuzahlen),  
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

## Der 5. Nachtrag zum Verbandsstatut.

Die ungeheure und immer ungestümer fortwährende Geldentwertung räumt viel schneller, als man stets vorher ahnte, hinweg, was der Entwicklung auf längere Zeit genügen sollte. Das kommt drastisch zum Ausdruck dadurch, daß wir seit dem Junkt vorigen Jahres unsere Beiträge und Unterstützungen neben einigen andern Bestimmungen schon viermal abändern und vor allem weiter fortentwickeln mußten. Denn wenn die Preise auf allen Gebieten steigen, so steigen in gleichem Maße auch die Ausgaben jeder Organisation und also auch unseres Verbandes. Folgt dem nicht auch die Erhöhung der Beiträge, so müßte das uns zur Aktionsunfähigkeit führen.

So reichte denn seit Wochen der lechte — vierte — Nachtrag zu unserem Verbandsstatut nicht mehr aus. Es ist einzelne, dann immer mehr Filialen wollten der Geldentwertung auf dem Fuße folgen und so arbeiteten wir in der Zwischenzeit einen fünften Statutennachtrag aus. Hiermit hat sich unser Verbandsbeirat am 13. und 14. Oktober eingehend beraten und folgendes beschlossen:

## 5. Nachtrag zum Verbandsstatut.

### S. 2.

Ziffer 2: Das Eintrittsgeld beträgt 60 M., davon sind 40 M. an die Hauptkasse abzuführen. Der Rest verbleibt der Filiale. — Lehrlinge sind vom Eintrittsgeld befreit.

### S. 15. Beitrag.

1. Der Beitrag richtet sich im allgemeinen für die Filialen und Zahlstellen nach dem am Orte bestehenden tariflichen Stundenlohn für Gehilfen über 20 Jahre. Er soll für ein Verwaltungsbereich möglichst einheitlich sein. Sind am Orte bestimmte Berufsgruppen vorhanden (Weibliche, Jugendliche usw.), für die ein besonderer Beitrag festgesetzt werden soll, so muß dem Hauptvorstand davon Mitteilung gemacht werden.

Der Beitrag beträgt:

Beitragssklasse	Bei einem tariflichen Stundenlohn von M.	Für die Hauptkasse pro Woche M.	Der Filialzuschlag kann in den einzelnen Filialen in folgender Höhe erhoben werden					
21	67,01—70,—	46,—	8,—	12,—	16,—	20,—		
22	70,01—80,—	50,—	5,—	10,—	15,—	20,—		
23	80,01—90,—	55,—	10,—	15,—	20,—	25,—		
24	90,01—100,—	60,—	15,—	20,—	25,—	30,—		
25	100,01—120,—	70,—	20,—	25,—	30,—	35,—		
26	120,01—140,—	85,—	25,—	30,—	35,—	40,—		
27	140,01—160,—	100,—	30,—	35,—	40,—	45,—		
28	160,01—180,—	115,—	35,—	40,—	45,—	50,—		
29	180,01—200,—	130,—	40,—	45,—	50,—	55,—		
30	200,01—220,—	145,—	45,—	50,—	55,—	60,—		

2. Außer den vorgenannten Beitragssklassen besteht eine Vorklasse. Diese gilt für Lehrlinge und Invaliden; für letztere, soweit § 16 Absatz 1 c und Absatz 3 und § 23 Ziffer 3 in Frage kommen.

Der Beitrag für die Vorklasse beträgt:

	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Für die Hauptkasse	,60	1,20	1,80	2,40	3,—	3,60
Für die Filiale	—40	—80	1,20	1,60	2,—	2,40
Zusammen	1,—	2,—	3,—	4,—	5,—	6,—

3. Mitglieder, die ihrem Verdienst nach in eine höhere Klasse übertragen oder durch Wechsel des Ortes in eine höhere Klasse eingereicht werden, haben Anspruch auf die Unterstützungsrate der höheren Klasse nach Bezahlung von 8 Wochenbeiträgen. Diese Bestimmung gilt für alle Unterstützungen bei Streiks, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Sterbesäulen.

4. Der bei der Nameldung festgelegte Anspruch für den Unterstützungsanspranger bleibt für den laufenden Fall bestehen, auch wenn während des Bezuges von Unterstützungen ein Wechsel des Unterstützungsanspruches auf Grund höherer Beiträge eintreten würde.

5. Filialen oder Zahlstellen, die infolge der Erhöhung der Stundenlöhne in eine höhere Beitragssklasse eintreten müssen,

haben spätestens innerhalb 4 Wochen den neuen Beitrag festzusetzen.

6. Zur Verwaltung und zu den sonstigen örtlichen Ausgaben in den Filialen haben diese zu dem Beitrag der Hauptkasse einen Zuschlag in der nach Ziffer 1 (Tabelle) vorgeschriebenen Höhe zu erheben. Die Filialbeiträge unterliegen der Genehmigung des Verbandsvorstandes.

### S. 18. Streikunterstützung.

5. Streikunterstützung an Mitglieder unter 26 Wochen kann nur unter besonderer Zustimmung des Verbandsvorstandes aus der Filialkasse verabfolgt werden. (Siehe auch § 19 Ziffer 3, § 20 und § 26 Ziffer 6.)

### S. 19. Die Unterstützung beträgt:

Beitragssklasse	Für den Tag bzw. die Woche	1. Stufe bis 1/2 Jahr und 20 Beiträge M.		2. Stufe 1/2—1 Jahr und 27—52 Beiträge M.		3. Stufe 1—3 Jahre und 53—156 Beiträge M.		4. Stufe über 3 Jahre und 157 Beiträge M.	
		A.	M.	A.	M.	A.	M.	A.	M.
21	Tag	112	187	162	187				
	Woche	672	882	972	1122				
22	Tag	120	160	200	240				
	Woche	720	960	1200	1440				
23	Tag	140	180	220	260				
	Woche	840	1080	1320	1560				
24	Tag	160	200	240	280				
	Woche	960	1200	1440	1680				
25	Tag	200	240	280	320				
	Woche	1200	1440	1680	1920				
26	Tag	240	280	320	360				
	Woche	1440	1680	1920	2160				
27	Tag	280	320	360	400				
	Woche	1680	1920	2160	2400				
28	Tag	320	360	400	440				
	Woche	1920	2160	2400	2640				
29	Tag	360	400	440	480				
	Woche	2160	2400	2640	2880				
30	Tag	400	440	480	520				
	Woche	2400	2640	2880	3120				

### S. 18 Ziffer 9 ist gestrichen.

### Zuschläge für Kinder.

7. Verheiratete Mitglieder erhalten außer diesen Unterstützungen für jedes Kind bis zur beendeten Schulpflicht für jeden Wochentag einen Zuschlag nach § 18 Ziffer 7 und 8 und § 19 Ziffer 1 des Verbandsstatuts nach folgenden Sätzen:

Vorklassen									
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
12,—	14,—	16,—	18,—	20,—	22,—	24,—	26,—	28,—	30,—

8. Die gleichen Zuschläge gelten bei weiblichen Mitgliedern für Kinder, die von der Mutter allein versorgt werden.

### S. 19. Familienunterstützung bei Streiks.

1. Den verheirateten Mitgliedern, die außerhalb des Streifortes in Arbeit treten, wird, wenn eine tägliche Rückkehr zur Familie nicht möglich ist, auf Antrag bei der Streitleitung eine Familienunterstützung an die Frau wöchentlich nach folgenden Sätzen gewährt:

Sohnklassen									
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
260	280	300	320	380	440	500	560	620	680

und für jedes Kind bis zur vollendeten Schulpflicht pro Wochentag die nach § 18 Ziffer 7 des Verbandsstatuts festgelegten Sätze. Siehe § 18 Ziffer 4.

### S. 20. Unterstützung für Abreisende.

Den in die Kontrollliste eingetragenen Abreisenden Mitgliedern über 26 Wochen kann, wenn sie abreisen oder wenn ihnen in anderen Städten Arbeit nachgewiesen wird, eine einmalige Reiseunterstützung in der Höhe der Streikunterstützung für einen Tag gezahlt werden. Diese Unterstüzung wird auf den Anspruch der im Statut vorgegebenen Reiseunterstützung nicht angerechnet. (Siehe § 18 Ziffer 4 des Statuts.)

### S. 23. Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit am Orte. (Allgemeines.)

1. Mitgliedern, die dem Verbande 1 Jahr angehören und 52

## Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Im Laufe des Monats September hat die Arbeitslosigkeit bei den Mitgliedern unseres Verbandes weiter um sich geöffnet. Wir stellen Ende des Monats in 148 Filialen mit 6464 männlichen und 412 weiblichen Mitgliedern 1641 männliche und 4 weibliche, zusammen **1645 = 3,0** vom Hundert. Arbeitslose seit gegen 1,2% Ende August und 0,5% Ende Juli dieses Jahres. Noch ungünstiger geblieben ist das Ergebnis, wenn man alle berufsunabhängigen Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu unserer, einer andern oder keiner Organisation in Betracht zieht. Nach unserer Erhebung sind in den 148 verbleibenden Filialen 41 889 = 67,9% Personen im Baumanagergewerbe und 19 830 = 32,1% Personen in Lackierereien und Industriebetrieben tätig. Als arbeitslos sind insgesamt **23 840 = 3,9%** aller berufstätigen Arbeitnehmer geworden, wonach sich das Verhältnis um 0,9% zu ungünstigeren der nicht unserm Verband angehörenden Kollegen verschiebt. Auf die absteigende Tendenz in der allgemeinen Heidätskonjunktur weist auch die Tatsache hin, daß im diesmaligen Heidätsvergebnis seit März dieses Jahres erstmals wieder Meldungen über sogenannte Kurzarbeit gemacht wurden, und zwar in die Arbeitszeit in einem Betriebe mit 36 Beschäftigten um mehr als 8 bis zu 16 Stunden, in 23 Betrieben mit 269 Beschäftigten um mehr als 16 bis zu 24 Stunden in der Woche verkürzt worden.

Die Ergebnisse unserer Erhebungen in den letzten beiden Jahren sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Monat	Mitgliederzahl		Arbeitslose	Aus je 100 Mitgliedern entstehen in den letzten Wochen	
	in den verbleibenden Filialen	am Ende des Monats		1921	1922
Jänner	173	153	52 602	50 644	8116 6772
Februar	171	159	53 609	54 052	7296 5791
März	172	147	52 551	44 901	2278 531
April	161	150	52 937	54 957	2462 518
Mai	174	146	52 851	55 843	559 179
Juni	165	143	52 959	48 506	466 161
Juli	144	143	51 302	56 999	268 287
August	163	150	52 705	57 164	284 677
September	151	148	52 645	55 085	221 1645
Oktober	161	—	54 609	—	507 —
November	161	—	50 187	—	— 4,1 —
Dezember	155	—	51 896	—	4112 — 7,9 —

Leider haben auch jetzt wieder 41 Filialen ihr Berichtsblatt nicht rechtzeitig eingesandt. Am 1. Bezirk haben nur 41 Filialen berichtet; von den 10 572 erfassten Mitgliedern sind 537 = **5,1%** arbeitslos. Im 2. Bezirk haben 11 Filialen mit 7809 Mitgliedern 88 = **1,1%** Arbeitslose, im 3. Bezirk haben 22 Filialen mit 9122 Mitgliedern 424 = **4,6%** Arbeitslose, im 4. Bezirk haben 21 Filialen mit 9291 Mitgliedern 277 = **3,0%** Arbeitslose, im 5. Bezirk haben 27 Filialen mit 11 681 Mitgliedern 236 = **2,0%** Arbeitslose, im 6. Bezirk haben 14 Filialen mit 2412 Mitgliedern 15 = **0,5%** Arbeitslose und im 7. Bezirk haben 11 Filialen mit 3699 Mitgliedern 68 = **1,9%** Arbeitslose.

In den Monaten Juli bis September sind in den 148 verbleibenden Filialen 8594 männliche Mitglieder 22 155 Tage und 11 weibliche Mitglieder 93 Tage arbeitslos gewesen; von diesen haben 450, davon 2 weibliche Personen, für 4900 Tage 41 520 L. an Arbeitslosenzulenkung von der Organisation bezogen. Wenn nach diesen Feststellungen die Arbeitslosigkeit bei den einzelnen Mitgliedern auch nur von kurzer Dauer war, so wurde die Tatsache doch ein bezeichnendes Zeichen für die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer unseres Gewerbes, daß seit in den besten Sommermonaten eine zufriedenstellende, ja große Unrat (6,6% der Bevölkerung) zur Arbeitslosigkeit zu leiden hatte. Trotz der zahlreich gewordenen hohen Löhne, die aber kaum zur Arbeitsmarkthaltung der Arbeitslosigkeit hinreichen, ist es bei den gegenwärtigen Zeiträgen verhältnismäßig gewesen, Rücklagen für die in Zukunft stehende großes Arbeitslosigkeit zu machen und die Angehörigen, unsers Berufes müssen mit banger Sorge dem bevorstehenden Winter entgegensehen. Es gehört zu den dringendsten Forderungen aller verantwortlichen Stellen, die Sicherungen und die der Behörden, nicht zuletzt auch der Industrie und aller beschäftigenden Stände, durch Bereitstellung der Arbeitsgelegenheiten der schon längst bestehenden und immer weiter um sich gruppierenden Bedeutung entgegenzuhalten.

Rada brüstet haben die Filialen: Vom 1. Bezirk Elbing, Teile i. d. z. Olsztyn, Gostyń, Guben, Gumbinnen, Gützkow, Königsberg i. Pr., Luckenwalde, Löcknitz, Breslau, Schneidemühl, Stolp und Wittenberge; vom 2. Bezirk Altdöbern, Cottbus, Neukölln, Sanok und Trier; vom 3. Bezirk Bautzen, Görlitz, Görlingen und Schleswig; vom 4. Bezirk Brieselang, Gleiwitz, Grottkau, Demmin, Hattm, Lübz, Lüderitz, Ohlau und Ziegen; vom 5. Bezirk Aue, Bergkropp, Elsterwerda und Naumburg; vom 6. Bezirk Kempten, Stuttgart und Ulm; vom 7. Bezirk Künzelsau, Regensburg, Nürnberg, Schweinfurt und Würzburg.

## Der Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe allgemeinverbindlich.

Schließlich, nach mehr als 7 Monaten, ging uns am 2. Februar bekannt, dass der Allgemeine Tarifvertrag des Fachbundes für Arbeitnehmer für Arbeitsvermittlung zu:

### Entscheidung.

Die vorliegende tarifliche Entscheidung wird für den entsprechenden Zeitraum zwischen dem 1. und dem 31. Dezember 1922 für alle Betriebe des Reichstarifvertrags Gültigkeit erlangen.

1. Tarifvergessetzen a) auf Arbeitgeberseite folgen die Namen der am Tarifvertrag beteiligten Arbeitgeberverbände; b) auf Arbeitnehmerseite folgen die Namen der Fachverbände.

2. Der Tarif schreibt am 16. Februar 1922 Rechtsverfügung mit konkreten Erfordernissen.

3. Tariflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeitnehmer im Malergewerbe mit Ausnahme der Betriebe, für die besondere Tarifverträge bestehen.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme der Provinzen Ober- und Niederschlesien.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 13 des Reichstarifvertrages und erstreckt nicht die für eine Überschreitung der geistlichen Arbeitszeit erforderliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Debmobilisationsbehörde. Sie erstreckt sich ferner nicht auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge, soweit durch Handwerkskammer oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen werden.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 15. Februar 1922. — Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 9. Februar 1920 nebst Nachträgen außer Kraft.

Gezeichnet: Dr. Schup. Der Antrag auf die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit unseres Reichstarifvertrages wurde von den beteiligten Verbänden am 2. März eingereicht. Während vor 2 Jahren bei unserem letzten Reichstarifvertrag der gleiche Antrag verhältnismäßig schnell und ohne große Bedenken erledigt wurde, gab es diesmal Schwierigkeiten. Man sah seit einiger Zeit die Sache sehr formell auf und schien gar nicht einzusehen, daß nur eine baldige Verbindlichkeiterklärung heute mehr als je vorher wirklich Wert hat. Obwohl vor 2 Jahren an dem allgemeinverbindlich erklärten Vertrag in den Teilen, auf die man im Reichsamt für Arbeitsvermittlung großes Gewicht legt, nichts geändert ist und auch das Verhältnis der Vertragsparteien zueinander und gegenüber dem Vertrag sich nicht verschoben hat, gab es erst eine schriftliche Rückfrage, dann waren mehrere persönliche Unterredungen nötig und so kam dann noch weiteren 2 Monaten der Entscheid heraus.

Trotzdem ist das so lange bearbeitete Werk nicht gut geworden. Denn warum man die Rücksicht auf die unorganisierten so weit treiben muß, daß man sie aus rein formaljuristischen Gründen vor der Verführung mit Tarifinstanzen schützen will, ist uns, die den Tarifverträgen die weittragendste Förderung angegedeihen lassen möchten, nicht recht einleuchtend. Und daß man dem automatisch gegen jeden Tarifvertrag mit Bestimmungen über das Lehrlingswesen einzuwendende Einspruch der Zentrale aller Innungszöpfe stattegeben mußte, ist ganz unverständlich. Besonders auch noch, weil in unserem Reichstarifvertrag die Pflege des gewerblichen Nachwuchses nur ganz unverbindlich geregelt ist.

Wir nehmen bestimmt an, daß die Entwicklung allen bürgerlichen Bedenken zum Trotz weiterschreiten und alle Versuche, den freien Vereinbarungen der maßgebenden Faktoren der einzelnen Gewerbe auf allen Gebieten der Arbeitsverhältnisse aller darin Beschäftigten — auch der Lehrlinge und der Unorganisierten — Hindernisse in den Weg zu legen vereiteln wird.

## Aus unserm Beruf.

### Achtung, Schüldermaler Leipzigs!

Die Schüldermaler in Leipzig haben sich in unserer Organisation zu einer Sektion zusammengeschlossen, um als Spezialarbeiter in unserem Gewerbe auch einen dementsprechenden Lohntarif zur Durchführung zu bringen. Alle Ansagen sind zu richten an den Sektionsleiter J. Ch. Halle, Leipzig-Mitte, Kohlgartenstraße 30, 2. Et.

## Lackierer.

### Achtung, Weißlackierer in der Eisenmöbelbranche!

Die in obigen Betrieben tätigen Kollegen werden erfuhr, uns mitzuteilen, intellektuell in ihren Betrieben bereits das Spritzverfahren (Weißlackieren) eingeführt ist und welche Erfahrungen damit gemacht wurden. Auch bitten wir, mitzuteilen, welche Schutzvorrichtungen und Gesundheitsmaßnahmen getroffen sind. (Wir denken hier an Luftzufuhr (Ventilation), Staufenhalter, Masken, Handschuhe und dergleichen). Wir bitten die Kollegen in den Weißlackierereien für Eisenmöbel (Operationsmöbel), uns umgehend Mitteilung zugeben zu lassen. Dringend erwünscht wäre es, wenn die Kollegen auch im "Vereinsanzeiger" ihre Erfahrungen und Erfahrungen veröffentlichen.

Die Lackierereitung der Fabrik C. Magnet in Heidelberg.

## Gewerkschaftliches.

Der Internationale Bauarbeiterkongress und Baumärktenstag in Wien ist am 5. Oktober nach 5 arbeitsreichen Tagen geschlossen worden. Die Tagung zeichnete sich durch Sauberkeit und durch ein harmonisches Zusammenspiel aus, was um so höher zu bewerten ist, wenn man in Betracht zieht, daß 18 Länder vertreten waren und in 6 Sprachen verhandelt wurde. Der vierte Tag war den Baumärkten reserviert.

Ellinger und Dr. Wagner, beide vom Verband der sozialen Bauarbeiter Deutschlands, referierten über den Stand und die Aufgaben der internationalen Baumärktenbewegung. Die Bewegung ist noch jung und dauert eigentlich aus dem Jahre 1919, schon bereit, um die Mitte des 19. Jahrhunderts die ersten Produktionsfähigkeiten im Baugewerbe entstanden sind. Aber ihren Charakter als ein Teil der Arbeiterschaft im Hinblick auf die praktische Vermittelung des Sozialstaates bekam die Bewegung erst nach dem Kriege, als ganz spontan und ohne gegenseitige Verständigung in einer Reihe von Ländern, besonders in England, Deutschland und Italien, die Baumärkte entstanden. Dr. Wagner stellte die Bewegung keine Ziele: die wissenschaftliche Verbesserung der Betriebsorganisation im Dienste der Allgemeinheit, die nationale und die internationale Zusammenarbeit der Gilde, die Harmonisierung der qualitätsdienenden Handwerke in einer leichten, durch die wissenschaftliche Ausnutzung von Wind, Wasser und

Kohle und schließlich die Durchführung des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs.

Die Diskussion bewegte sich in austimmendem Sinne. Einstimung würde die Gründung einer Internationale der Bauarbeiter sein, beschlossen und der Verband der sozialen Bauarbeiter Deutschlands mit der Führung der Geschäfte betraut. Als Beitrag wurde ein zweitausendstiel der ausgestandenen Lohnsumme festgesetzt.

Am fünften Tag kam zunächst die Frage des Anschlusses der Russen zur Erledigung. Entsprechend dem Vorschlag der Kommission wurde beschlossen, den russischen Bauarbeiterverband nicht aufzunehmen, da dieser der Moskauer Internationale angeschlossen ist, die sich in schwerer Kampfstellung gegenüber den Amsterdamer Gewerkschaften befindet. Jedoch soll versucht werden, ein ertragliches Zusammensetzen herzustellen. Der internationale Sekretär soll zur Untersuchung der Verhältnisse persönlich nach Russland fahren und dem russischen Verband soll es gestattet sein, den allgemeinen Kongressen der Bauarbeiter-Internationale beizuhören.

Bei der Statutenberatung handelt es sich in der Hauptfrage um die Einbeziehung der noch fernstehenden Verbundgruppen der Bauarbeiter und um die Neuregelung der Beiträge. Diese wurden auf 2 Centimes Schweizer Währung pro Jahr und Mitglied festgesetzt, während das Sekretariat beauftragt wurde, mit den noch auftretenden Organisationen eine Regelung zu treffen und diese einzuladen, an den erweiterten Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Die Frage des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs und der Regelung der Ein- und Auswanderung wurde nach Ausführungen des internationalen Sekretärs und des Generalsekretärs des französischen Verbands einer Sonderkonferenz überwiesen.

Zum Sitz der Internationale wurde wieder Deutschland bestimmt; Paeplow als Vorsitzender, Köppeler als Sekretär und Höller als Kassierer wurden wiedergewählt.

## Zweite Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zu dieser vom 28. September bis zum 1. Oktober bauenden zweiten Sitzung der zweiten Geschäftspräsidium waren außer den Verbandsvorsitzenden auch Vertreter der gewerkschaftlichen Landesorganisationen geladen und erschienen. Der Bundesvorsitzende Leipart eröffnete die Sitzung mit dem Ausdruck der Freude und Genugtuung darüber, daß es zu einer Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteien gekommen ist und erstattete sodann eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes seit der letzten Ausschusssitzung. Was zur Linderung der Not erreicht werden konnte, habe alle nicht befriedigt. In betreff des Stimmenabstimmens stellte Redner von neuem fest, daß der Bundesvorstand erst durch die Presse davon Kenntnis erhalten habe und ging auf seine Vorgeschichte ein. Ferner behandelte er noch den Aufbauvorschlag des Verbands sozialdemokratischer Bauarbeiter. Durch dessen Beteiligung am Wiederaufbau sei auch eine gewisse Kontrolle der kapitalistischen Betriebsverhältnisse und besonders der dabei erzielten Gewinne möglich. Leipart behandelte unter andern noch kurz das Neubeschäftigungsabkommen im Bergbau und die Gründung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes.

Über die Bemühungen des Bundesvorstandes zur Linderung der Not erinnerte er noch den Aufbauvorschlag des Verbands sozialdemokratischer Bauarbeiter. Durch dessen Beteiligung am Wiederaufbau sei auch eine gewisse Kontrolle der kapitalistischen Betriebsverhältnisse und besonders der dabei erzielten Gewinne möglich. Leipart behandelte unter andern noch kurz das Neubeschäftigungsabkommen im Bergbau und die Gründung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes.

Über die Bemühungen des Bundesvorstandes zur Linderung der Not berichtete im besondern der Genosse Grämann in ausführlicher Weise, wobei er die Wirtschaftslage eingehend behandelte und besonders betonte, daß die gewerkschaftlichen Spitzenverbände früher aufgestanden wären, um zur neuesten Verstärkung der Notlage Stellung zu nehmen als ihre verschiedenen Kritiker. Redner ging sodann ausführlich auf die schon früher veröffentlichten Vorschläge ein. Ein Teil der Maßnahmen zur Besteuerung der Not wurde leider erschwert durch eigene Gewerkschaftsgenossen, besonders durch Betriebsräte. Auch über die Rücksicht zu bedingter Zwangswirtschaft wurde mit dem Ernährungsminister und dem Reichsantritt verhandelt. Unter andern schilderte Redner die Schwierigkeiten der Bucherbelämpfung. Es sei nicht zu urteilen, daß auch Gewerkschaftsangehörige geschädigt werden, die solchen Industrien angehören, die durch die geforderten Maßnahmen betroffen werden. Die Not der Allgemeinheit sei jedoch so groß, daß sich dies nicht vermeiden lasse. Möglicherweise müßten die geschädigten Arbeiter aus Reichsmitteln unterstützt werden. Weitere brauchbare Vorschläge seien bisher nicht zu erlangen gewesen, soweit es sich eben um durchführbare Vorschläge und nicht um Phrasen handle. Die Durchführung der Vorschläge hätte im günstigsten Falle eine Verminderung der schlimmsten Not zur Folge. Auch kein Betriebsrätekongress könne einen andern Ausweg zeigen. Auch die Übernahme der wirtschaftlichen Macht durch die Arbeiterklasse könnte nichts Wesentliches an unserm Verhältnis zum Auslande ändern. Zunächst müsse versucht werden, mit Lohnforderungen der Besteuerung der Lebenshaltung so weit wie möglich nachzukommen. Dies zwinge dazu, die bisherige Preispolitik zum Teil zu verlassen. Den Sozialrentnern usw. seien Zuflüsse zu gewähren. Vor allen Dingen sei alles zu tun, was dazu beiträgt, im Auslande die geistige Atmosphäre zu schaffen, die weitere Zwangsmassnahmen gegen Deutschland unmöglich macht. Voraussetzung dazu sei das Aufhören der Zwistigkeiten unter der deutschen Arbeiterschaft. Selbst das von uns Geforderte werde versagen, wenn der Druck einer dahinter stehenden einzigen Masse versage.

In diesem Bericht schloß sich eine anderthalbjährige sehr gründliche und sachliche Ausprache. In der Beurteilung der einzelnen Maßnahmen des ADGB gingen die Meinungen natürlich auseinander; besonders hatten die Vertreter der Berufe, deren Angehörige durch die geforderten Maßnahmen in ihren Arbeitsmöglichkeiten beeinträchtigt werden, an Einzelheiten Ausstellungen zu machen. Diese Ausführungen erweckten Widersprüche bei andern Rednern, wobei jedoch betont wurde, daß die geschädigten Arbeiter nicht schutzlos gelassen werden dürften. Im übrigen wurden so ziemlich alle Seiten des Wirtschaftslebens beleuchtet. Es wurde auf die Gefahren hingewiesen, die dem nächsten Tag drohen. Auch die Festigung der deutschen Währung wurde erwogen, besonders die Berechnung der Preise und Löhne in Goldmark, die allerdings noch nicht dazu führen würde, daß die Löhne auf den Stand der Kriegszeit geschweige denn auf den gleichen Stand mit

den Löhnen im Ausland zu stehen hätten. Weiter fehlte es nicht an scharfer Kritik an den Maßnahmen, die bisher zur Wiederaufrichtung der Wirtschaft getroffen worden sind. Es musste jedoch auch anerkannt werden, daß das heutige Glück zum überwiegenden Teile auf Ursachen beruht, die jenseits des Einflusses der Gewerkschaften stehen. Verschiedene Redner haben die Notwendigkeit herbor, daß noch weitere Volkswirtschaftler herangezogen werden müssen, um dem Bundesvorstand, bei der Beurteilung der Wirtschaftslage zur Seite zu stehen. Einige Vertreter der Landesorganisationen haben unter andern herbor, daß es dem von den Kommunisten geforderten Reichsbetriebsrat-Kongress gar nicht möglich sei, die Aufgaben zu erfüllen, die er nach den Angaben der Kommunistischen Presse erfüllen soll. Auch wußten sie Mitteilungen zu machen, wie stellenweise die Forderung nach einem solchen Kongress zu stande kam.

Wie Graumann in seinem Schlußwort her vorheben konnte, mache sich im Ausschuß eine grundsätzliche gegenwärtische Stimmung gegen die Politik des Bundesvorstandes nicht geltend. Er betonte nochmals die Bereitwilligkeit des Bundesvorstandes, alle Vorschläge zu prüfen und, soweit die Möglichkeit der Durchführung besteht, sie zur Ausführung zu bringen. Der Glaube der Massen an die Macht der Gewerkschaften müsse wieder auf ein natürliches Maß zurückgeschraubt werden. Mit Leuten, denen es gar nicht daran liegt, dem Proletariat zu helfen, sondern nur politische Ziele zu verfolgen, sei jedoch eine Auseinandersetzung unmöglich. Was könnte ein kommunistischer Betriebsrat-Kongress tun? Resolutionen fassen, Kommissionen wählen, Forderungen aufstellen und den Gewerkschaften den Speisezettel zur Bewirtschaftung übergeben. Mit gerader und ehrlicher Politik würden die Gewerkschaften auch den Massen gegenüber bestehen können und vor allen Dingen, wenn sie der Arbeiterschaft die Frage vorhalten: Wie wäre es denn aus, wenn die Gewerkschaften nicht vorhanden wären?

Herrschender Leipart konnte feststellen, daß der Ausschuß keine Einwendungen gegen die Stellung des Bundesvorstandes zum Stinnes-Abkommen und zu den Vereinbarungen erhoben habe, die deutsche Sprache beim Internationalen Arbeitsamt als Amtssprache einzuführen und daß, wenn dies wiederum abgelehnt werde, zu erklären sei, daß durch diese Ablehnung das Interesse des ADGB. an den Arbeiten des Internationalen Arbeitsamtes stark herabgemindert werde. In betreff der Gewerkschaftlichen Raumzentrale hätten die beteiligten Verbände sich verständigt, unter gewissen Voraussetzungen, die an ein vertragsmäßiges Zusammenarbeiten zu knüpfen seien, sich dem neuen Beamtenbunde mit ihren Beamtenmitgliedern anzuschließen. In der Frage des Brotpreises stellte sich eine große Mehrheit des Bundesausschusses auf den Standpunkt, daß es nicht zu empfehlen sei, daß das Reich wieder Rücksüsse leistet, um den Brotpreis niedriger zu halten. Es sei von den Arbeitgebern zu fordern, daß sie die Lohnhöhungen tragen, die erforderlich sind, um den hohen Preis des Brotes zahlen zu können, um so mehr, da die organisierten Arbeiter des Auslandes es ebenfalls nicht billigen, daß es den deutschen Unternehmern durch die Ausfuhrwirtschaft ermöglicht werde, die Löhne niedriger zu halten als sie eigentlich sein müssten.

Die vom Bundesvorstand vorgelegte und von uns schon veröffentlichte Einschätzung über das Übersichtsleben in Bergbau, zur wirtschaftlichen Lage, gegen die kommunistischen Gewerkschaftsvertreter und zur Lage im Bauwesen fordert einstimmige Annahme.

Ein Antrag des Bundesvorstandes auf Erhöhung des Bundesbeitrags führte zu dem Beschluss, den Beitrag für jedes Gewerkschaftsmitglied auf vierteljährlich 2 M. zu erhöhen. Um weitere Mittel für das Haus des ADGB. zu beschaffen, wurde beschlossen, von den Verbänden einen Beitrag von 3 M. für jedes Mitglied zu erheben. Ferner sollen noch Darlehnscheine ausgegeben werden, die von denjenigen Gewerkschaften übernommen werden können, die Gelder dazu zur Verfügung haben und die zu vergründen sind.

Sobann beschäftigte sich der Ausschuß mit dem Internationalen Weltfriedenkongress, der vom 10. bis zum 15. Dezember im Haag stattfinden soll. Schon der letzte Gewerkschaftskongress hatte beschlossen, daß dieser Kongress zu beschließen sei. Der Ausschuß empfahl den Verbänden, diesen Kongress möglichst zahlreich zu besuchen.

Zu einer ausgedehnten Aussprache kam es bei der endgültigen Beschlusshaltung über die Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben, die der Gewerkschaftskongress dem Bundesausschuß übertragen hatte. Ganz besonders wurde die Stellung zur Technischen Not hilfe erörtert. Die dem Kongress vorgelegte Fassung erfuhr im zweiten Abschnitt § 11 eine kleine Ergänzung und wurde in dieser Form gegen 7 Stimmen angenommen.

Zu einer langen Aussprache kam es ferner bei dem Tagesordnungspunkt: Ausführung der Konferenzbeschlüsse über die Organisationsfrage. Es wurde beschlossen, eine Kommission einzulegen, die Vorschläge zur Zusammensetzung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden machen soll. Die Kommission setzt sich aus je einem Vertreter folgender Verbände zusammen: Transportarbeiter, Metallarbeiter, Bauarbeiter, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Bergarbeiter, Lebensmittel- und Getränkarbeiter, Schuhmacher, Textilarbeiter, Maschinisten und Heizer, Holzarbeiter, Zimmerer, Bäckereiarbeiter, Buchdrucker, Eisenbahner, Fabrikarbeiter, Steinschleifer. Außerdem soll ein Vertreter des Bundesvorstandes der Kommission angehören. Ferner soll es dem Afa-Bund freigestellt werden, eine Vertretung zu entsenden.

Als Ergebnis der Aussprache über diesen Punkt konnte Leipart feststellen, daß vollkommene Einstimmigkeit darüber herrscht, daß der Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses den Vorstand und Ausschuß beauftragt, eine Vorlage über einen organischen Aufbau der Industrieverbände auszuarbeiten, daß diese Vorlage den beteiligten Verbänden zur Beratung zu unterbreiten ist und daß, wenn die Beratung unter den Verbänden über diese Vorlage nicht zu einer Verständigung führt, alsdann darüber auf dem nächsten Kongress Bericht zu erstatten ist, daß also

# Wahlpflicht der Gewerkschafter!

**Am 5. November finden die sächsischen Landtagswahlen statt. Der Ausgang dieses Wahlkampfes ist für die sozialistische Arbeiterbewegung von besonderer Bedeutung. Die letzten Kräfte müssen eingesetzt werden, um den Sieg an unsere Fahnen zu ketten. Daher darf auch kein Kollege in Sachsen bei den notwendigen Wahlarbeiten zurückstehen. Auch unsere jugendlichen Kräfte dürfen dabei nicht fehlen. Wenn sie auch noch nicht wählen können, aber durch ihre frudige und begeisterte Mithilfe bei der Verbreitung von Flugblättern, Stimmzetteln und sonstigen Arbeiten können sie der sozialistischen Sache sehr dienen.**

**Parole sei: Alle Mann in Sachsen heraus zur Beteiligung am Landtagswahlkampf!**

frühestens der nächste Kongress eine endgültige Entscheidung herbeiführen kann, die dann als Kongressbeschluß für die Gesamtheit der dem Bunde angeschlossenen Verbände gelten würde. Bis zu einer Aenderung gelten selbstverständlich die jetzigen Bundesatzungen. Bis zum nächsten Kongress, der natürlich die Satzung abändern kann, stellen die jewigen Säkungen das geltende Gewerkschaftsrecht dar, das selbstverständlich von jedem angeschlossenen Verband zu respektieren ist. Aber es darf auch nicht die Auffassung vertreten werden, als wenn nun bis zum Zustandekommen eines neuen Beschlusses die Entwicklung überhaupt nicht forschreiten dürfe. Die Entwicklung soll nicht zwangsläufig fortgetrieben werden, aber sie soll auch nicht etwa zwangsläufig aufgehoben werden. Freiwillige Verschmelzungen von Verbänden miteinander sollen keineswegs verboten sein, sondern sie sind wünschenswert. In den Säkungen steht ausdrücklich: Der Bunde steht auf dem Standpunkt, daß die gewerkschaftliche Entwicklung sich in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Verbänden vollziehen muß — nicht nur vollaufen kann — und der Bunde will die Zusammenschließung der Gewerkschaften unterstützen. Also die Entwicklung darf auch nicht aufgehalten werden. Freiwillige Vereinigungen können, auch ehe die Kommission zu positiven Vorschlägen kommt und ehe der Kongress endgültig beschließt, durchaus vorgenommen werden. Im übrigen gilt auch die Vorschrift der Bundesatzung weiter, daß jede Gewerkschaft Aufnahmegesuche, für die sie nicht zuständig ist, an die zuständige Gewerkschaft zu verweisen hat, daß, wenn in einem Industrie-, Gemeinde-, Staats- oder Genossenschaftsbetrieb Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, für die mehrere dem Bunde angeschlossene Gewerkschaften bestehen, jede Gewerkschaft nur die Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder aufnehmen darf, die dem Berufe nach zu gehören.

Zum Punkt „Verschiedenes“ lag eine Beschwerde des Nachdeckerverbandes vor, weil er durch einen Buchdruckstreik in Frankfurt a. M. geschädigt und in seiner Tätigkeit gehemmt worden sei. Nach kurzer Aussprache kam der Bundesausschuß zu folgender Stellungnahme:

Der Kampf der Arbeiterklasse um die Verbesserung ihrer Lage darf nicht die Arbeiterbewegung selbst gefährden, wie es geschieht, wenn trotz Bewilligung der Forderungen die Herstellung der Arbeiterzeitungen und der gewerkschaftlichen Drucksachen, die Fertigung dringender Bauarbeiten oder Reparaturen in Gewerkschaftshäusern usw. verweigert wird. Eine derartige Streitkraft nützt den Streitenden nichts, sie schädigt aber die Bewegung im ganzen und sollte deshalb künftig unbedingt vermieden werden.

## Sozialpolitisches.

**Reichsindezziffer für September 1922.** Infolge der auffallend starken Preissteigerung aller Lebensmittelbedürfnisse ist die vom Statistischen Reichsamt festgestellte Reichsindezziffer für die Lebenshaltungskosten (Aufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung) im Durchschnitt des Monats September auf 11 376 gegenüber 7029 im August gestiegen. Die Steigerung gegenüber dem Vormonat beträgt somach 61,8%. Die Indeziffer für Ernährungsausgaben im September ist auf 15 417 berechnet worden, die Steigerung gegenüber August auf 58,2%. Eine bedeutend stärkere Besteuerung ist für Bekleidungsausgaben festgestellt worden, die vom Statistischen Reichsamt jetzt ebenfalls regelmäßig erhoben werden. Die Indeziffer für Bekleidungsausgaben beträgt für September 26 000 gegenüber 12 571 im Vormonat, die Steigerung mithin 106,8%. Unter Einschluß der Aufwendungen für Bekleidung berechnet sich die Reichsindezziffer für September auf 13 319. Die Steigerung gegenüber dem Augustzähler von 7765 beträgt demnach 71,5%.

Mit andern Worten, gegenüber dem Stand vom August haben sich die Kosten für die Lebenshaltung beinahe verdoppelt. Der Arbeiter benötigt doppelte Einkünfte, um im September nur so förmlich leben zu können, wie ihm das im Monat August vorgonnt gewesen ist. Niemand wird behaupten wollen, daß die Einkünfte der arbeitenden Bevölkerung auch nur annähernd im gleichen Verhältnis gewachsen sind. Nach dem gegenwärtigen Stand des Dollar haben wir mit einem Entwertungsfaktor der Mark von etwa 500 zu rechnen. Wenn nun auch nicht alle Preise dem Weltmarktniveau angepaßt sind und demzufolge dem Stand des Dollar entsprechen, so ist anderseits doch festzustellen, daß ein großer Teil von Produkten eine Steigerung von weit über das 500fache erfahren haben. Die gegenwärtigen Löhne der Arbeiter und Beamten stehen in keinerlei Verhältnis zu dem fortwährenden Steigen der Preise. Sollten die Löhne dem Entwertungsfaktor der Mark angepaßt werden, dann müßte heute ein Arbeiter, der in Friedenszeiten einen Wochenlohn von 30 M. verdiente, einen Wochenlohn von 15 000 M. erhalten. Niemand wird behaupten wollen, daß auch nur kleine Schichten der arbeitenden Bevölkerung, die Intellektuellen eingeschlossen, derartige Einkünfte erzielen.

Dabei steigen die Preise von Tag zu Tag, die Eisenbahn tarife werden bis zum Ende des Jahres um das Mehrfache erhöht, eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise ist bereits angekündigt. In Hamburg kostet ein marktfreies Brot 125 M. und in wahnsinnigem Taumel bewegen sich die Preise für alle übrigen Produkte nach oben. Nur die Löhne und Gehälter ziehen mühsam hinterher.

Angesichts dieser Verschärfung unserer ganzen wirtschaftlichen Lage, angesehens des ungeheuren Anwachsens der Preise, angesichts des Hungerlohncharakters der Einkünfte des Arbeiters ist es unverantwortlich von der Reichsregierung, in diesem Augenblick das Standardlebensmittel der besitzlosen Klasse, das Brot, erneut um das Mehrfache verteuern zu wollen. In den letzten Tagen hat eine gewaltige Haupe auf dem Getreidemarkt eingefest. Während noch vor wenigen Wochen mäßlicher Weizen auf der Produktionsbörse zu Berlin für 2000 M. pro Zentner gekauft werden konnte, hatte er am 5. Oktober bereits den Preis von 4200 bis 4325 M. erreicht. Die Agrarier machen im Freihandel Riesenverwinde und fordern nunmehr, daß die wenigen Millionen Tonnen, die zur Erhaltung des Existenzminimums der besitzlosen Klasse bestimmt waren, weiterhin verteuert werden.

**Die Bewegung der Großhandelspreise stand im September 1922 noch unter der Auswirkung des außerordentlichen Marktzuesses im August, während die Warengruppen, vor allem in ländlicher Erzeugung, wie Kohle, Eisen, Fleisch, im Berichtsmonat durch weitere Preissteigerungen gefolgt sind. Das deutsche Preisniveau hat sich daher nach der Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts noch beträchtlich, und zwar von dem 179,9fachen im Durchschnitt des Monats August auf das 274,2fache, oder um 52,5% im Durchschnitt des Monats September gehoben. Dieser Bewegung entspricht die Steigerung der Einfuhrwaren von dem 324,8fachen auf das 431,1fache oder um 32,7%, während das Preisniveau der vorwiegend im Innlande erzeugten Waren von dem 150,8fachen auf das 242,8fache oder um 61% emporschnellte.**

Im einzelnen stiegen Getreide und Kartoffeln von dem 161,7fachen auf das 215fache;

Kette, Zucker, Fleisch und Fische von dem 159,8fachen auf das 261,6fache;

Kolonialwaren von dem 339,4fachen auf das 411,6fache;

Lebensmittel zusammen von dem 178,9fachen auf das 229,5fache;

ferner Häute und Leder von dem 395,4fachen auf das 418,6fache;

Teigwaren von dem 352,1fachen auf das 523,9fache;

Metalle von dem 256,7fachen auf das 382,1fache;

Kohle und Eisen von dem 128,6fachen auf das 286,2fache;

Industriestoffe zusammen von dem 192,5fachen auf das 339,2fache.

Diese Zahlen sind durchweg Durchschnittszahlen für den ganzen Monat und durch die tatsächliche Entwicklung bereits am Anfang Oktober überholt gewesen. Zu diesem Tage stellen sich nach den Berechnungen der „Frankfurter Zeitung“ die Preise von 98 Waren des Großhandels auf das 441fache des Vorriegsniveaus, und inzwischen sind mit der neuerlichen katastrophalen Entwicklung der Markt die Preise sprunghaft weiter im Gleichen.

Da die Großhandelspreise sich erst allmählich im Kleinhandel auswirken, kann man sich an Hand dieser Zahlen leicht eine Vorstellung davon machen, wohin die Teuerung noch treiben wird, wenn die Währung nicht bald stabilisiert wird.

## Genossenschaftliches.

**Der Bestand der Konsumgenossenschaften eine Frage der Arbeiterschaft.** Jeder erfahrene Genossenschafter weiß es, daß die Konsumgenossenschaften als gemeinnützige Unternehmungen der minderbemittelten Verbraucher seit langem den Privathandel in der willkürlichen Preisbildung behindert haben. Die Konsumgenossenschaften haben seit den Jahren ihres heissellosen großartigen Aufschwungs preisbildend nach unten gewirkt. Sie haben sich im einzelnen und mit ihrer Zentralorganisation der Eigenproduktion auf manchen Gebieten zugewandt und damit der unbeschränkten Herrschaft des Privatkapitals einen Damnon entgegengesetzt. So sind die gemeinwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften bereits zu einem wirtschaftlichen Machtfaktor herangewachsen, der in immer stärkerem Maße, aber vergeblich, von seinen kapitalistischen Gegnern benutzt und bekämpft worden ist.

Nun aber türmen Geldnot und Teuerung die Gefahr, die auch den genossenschaftlichen Unternehmungen droht. Die bisher zum Einkauf der Warenbestände und zur Wirtschaftsführung von den Konsumvereinen verwendeten Mittel sind bei der ungeheuerlichen Entwicklung des deutschen Geldes, bei dem hohen Stande der ausländischen Zahlungsmittel völlig ungenügend geworden. Schon haben die Konsumgenossenschaften zum Teil bei

teuerstem Waren- und Rohstoffeinkauf und nicht entsprechend hohen Abgabepreisen an ihre Mitglieder von ihrem festen Besitzstande, von ihrer Substanz zu ziehen müssen. Das aber kann und darf im Interesse der Erhaltung dieses Stückes praktischer Gemeinwirtschaft, sozialistischer Bedarfsvorsorgung, nicht so weiter gehen. Die genossenschaftlich organisierten Verbraucher müssen ihr Werk zum allgemeinen Wohle retten.

Was folgt aus dem etwaigen Untergang der Konsumgenossenschaftsbewegung? Die Verbraucher würden vollends der Ausbeutung des dollarkräftigen Privathandels überantwortet werden, beutehungrige Kapitalbesitzer, verdienstige Schiebereristen würden ganz und gar das Feld der Bedarfsvorsorgung beherrschen. Wehe den Konsumenten selbst in einer etwa kommenden allgemein wirtschaftlich besseren Zeit, wenn dann dem Ausbeutertum auf dem Warenmarkt ohne die Hemmungen und Widerstände durch die Konsumgenossenschaftlichen Organisationen das frevelhafte Spiel reiner Willkür erlaubt wäre. Hundertfach schwieriger müssten sich die sozialen Kämpfe gestalten, die auch die Gewerkschaften durchzuführen haben würden.

Darum muß jetzt Widerstand geleistet werden. Darum sollen und müssen die Konsumgenossenschaften leben und legebringen für die Zukunft sein. Die Erkenntnis schafft sich Bahn, daß zur Rettung der Konsumgenossenschaftsbewegung alle erforderlichen Maßnahmen mit höchster Kraftanstrengung durchgeführt werden müssen. Was meist gar zu lange verabsäumt worden ist, muß nun zunächst geschehen. Die Mitglieder der Konsumvereine müssen, da es jetzt noch möglich und noch nicht zu spät ist, allenfalls sofort ihre Geschäftanteile mindestens bis zur Höhe des Wochenlohnes eines gelernten Arbeiters herausziehen. Daz das geschehe, dazu muß auch jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, Angestellte und Beamte sein Beste.

## Gewerbe und soziale Hygiene.

**Arbeitshygiene und Profit.** Daz sich die Arbeitshygiene auf einer ganz andern Höhe befinden könnte, als es der Fall ist, ist recht deutlich aus einem Bericht in der „Sozialen Praxis“ zu entnehmen. In dem Bericht wird darauf hingewiesen, daß die Respiratoren und Schutzmasken nichts ein Schmerzenskind der Gewerbebedingungen gewesen sind. Die Absangung des Staubes und der Giftgase gelang durch die Masken nur in unvollkommenster Weise. Eine Besserung hat der kapitalistische Erfindergeist nicht zu schaffen vermöcht. Menschen gab es ja genug, wenn die einen verbraucht waren. Ein Interesse hätte die Erfindergabe erst im Krieg an der Verbesserung der Masken, und was früher beim besten Willen nicht möglich war, gelang jetzt spielend. Die Masken haben eine ganz bedeutende Verbesserung erfahren. Da die Entente nach langen Verhandlungen auf die Masken verzichtet, werden sie nun für industrielle Zwecke in Deutschland vermehrt. Ihre Entwicklungsgeschichte ist jedenfalls bezeichnend für das enge Verhältnis, das Profit und industrieller Fortschritt miteinander haben.

## Vom Ausland.

**Sieg der Schweizer Arbeiter über die Reaktion.** Bei der kürzlich vorgenommenen Volksabstimmung wurde die gegenwärtige Partei Habsburg, die eine Änderung des Strafgesetzes in bezug auf Verbrechen gegen die verfassungsmäßige Ordnung und die innere Sicherheit befürwortete, mit 374 000 gegen 300 000 Stimmen besiegt. Wie in Frankreich und Italien hält auch in der Schweiz die Bourgeoisie die Zeit für reif, um die idyllischen, vorzülichen reaktionären Periode mit einem aufs Ganze gehenden Angriff tönen zu lassen. Durch das Gesetz hätte der politische Streit als Hochzeit jeder Partei in „lebenentzündigen“ Betrieben für verboten, wenn die reduzierte Beurteilung und Prorogation des Verbrechens erklärt werden sollten. Das üble Nachspiel sah das unklare Aufzögeln des Denunzianten in den Reihen der Sozialdemokraten vor, indem es dem Beamten, der die Kritik seines Vorgesetzten der Verbesserung des „Hofretrates“ (siehe Seite 22) mit Zwischenstrafe von einem Jahr bedrohte. Dem Kanzler hätte Strafrecht zugedacht werden sollen, ja er sollte durch das Gesetz zur bestreiteten Niederkunft von proletarischen Gruppenkämpfen gezwungen werden. Kurz, es war ein Gesetz, das mit dem Strafgericht beiderseitiger Gefahr die Sicherung der Eliten der Bourgeoisie über das in Kriegen sich wandende Land stützen sollte. Der reaktionäre Nationalrat stimmte dem Gesetz zu.

Das Ergebnis der Volksabstimmung aber ist ohne Zweifel ein Sieg der Partei Habsburg, daß die Einigkeit der proletarischen Parteien den Rücken des Bürgertums mitteilen und die falschen zukünftigen proletarischen Schichten zum Klassenbewußtsein erwecken kann. Die große Wahlbeteiligung (674 000 von 890 000 Wahlberechtigten), die Ablehnung des Gesetzes durch die Jungfreisinnigen, durch Katholiken und Evangelisch-reformierte bezogenen, daß die proletarischen Parteien gewinrende Propaganda geleistet haben. Daz die Abstimmung durch die Eliten der Bourgeoisie und Kleinbürgertum entschieden wurde, ist aber ein Zeichen dafür, daß endlich auch die Verhältnisse des Landes für denen bewußt werden, daß die Ziele des Proletariats auch ihre Ziele ist.

**England.** Da welchem Maße die Unterstützung der Arbeiterschaft die Mittel der Gewerkschaften in Anspruch nimmt, damit gibt ein Mitglied der Arbeiterpartei im englischen Parlament ein sozialistisches Bild. Seit Anfang 1921, steht er da, haben die englischen Gewerkschaften zehn Millionen Pfund unter den Arbeitern verteilt; sie wünschen jedoch die Unterstützungen einzustellen, weil ihre Hände erlahmt wären. Er führt als Beispiel die Lage der Gewerkschaft der Stoffgießer, der er angehört, an. Da dieser Gewerkschaft hat seit 10 Jahren kein Streik stattgefunden. Sie prüft der wegen hohen Alters arbeits-

unsfähigen Mitgliedern eine Rente von 5 bis 7½ Schilling pro Woche. Wenn ein Mitglied durch Unfall arbeitsunfähig wurde, bekam es 100 Pfund. Im Falle des Todes erhielten die Hinterbliebenen 20 bis 30 Pfund. Trotz dieser hohen Kosten gelang es der Gewerkschaft, bis zum Jahre 1920 eine halbe Million Pfund zu ersparen. Dann kam die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit, und sie mußte die Arbeitslosen unterstützen. Dadurch wurden in 6 Monaten die Ersparnisse von 40 Jahren aufgebraucht, das ganze Vermögen der Gewerkschaft verbraucht und die Arbeitslosenunterstützung mußte eingestellt werden.

## Literarisches.

**Gemeindepolitik.** Erläuterungen zum Görlitzer Programm. Von Paul Hirsch, Berlin 1922. 3. Aufl. Preis 7,50 M. Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin. (Preis 7,50 M.) Der bekannte Genosse Paul Hirsch gestaltet in diesem Schriftchen die in Görlitz beschlossenen kommunalpolitischen Leitätze zu einem wegweisenden Komunalprogramm aus. Er arbeitet zielläufig auf eine Verbreitung und Verfestigung des politisch-demokratischen und der sozialwirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde hin. Besonders wertvoll sind seine Ausführungen über die Schaffung eines einheitlichen Verwaltungsförpers, in dem sich das Prinzip der Selbstverwaltung am reinsten ausprägt. Der Bürgermeister erscheint als das besoldete Organ der Bürgervertretung, der Fachbeamte als der Gehilfe des kommunalen Fachverwaltungsausschusses. Die gesamte Bureaucratie eines Verwaltungsförpers ist der Bürgervertretung oder ihren Ausschüssen unterstellt.

**Die Wirtschaftsrücklage.** Der Kulturfonds der Familienwirtschaft. Von Bruno Böhme, Gera. Verlag: Thüringer Verlagsanstalt G. m. b. H., Jena. Der bekannte Verfasser entwickelt in der Broschüre ein Problem, das besondere Beachtung verdient. Die Wirtschaftsrücklage soll dazu dienen, der Haushaltswirtschaft gegen Notfälle eine Sicherung zu bieten. Darum muß Grundstock werden: Von den regelmäßigen Lohnzinsen 5 % als Wirtschaftsrücklage weglegen, die in normalen Zeiten stets einen Bestand im Betrage von 2 Wochenlöhnen haben muß.

**Miffesen: Ein arktischer Robinson.** 160 Seiten Text, 25 Abbildungen und 2 Karten. Brockhaus, Leipzig. Gebunden 200 M., Einband 280 M. Es ist sehr zu begrüßen, daß das prächtige Buch Miffesens, das kurz vor dem Weltkrieg erschienen war, nun von seinem Verleger Brockhaus in einer billigen Volksausgabe vielen Kreisen zugängig gemacht wird. Es bildet Band 17 der bekannten Sammlung „Reisen und Abenteuer“ (gebunden 200 M.) und ist mit Bildern und Karten gut ausgestattet. Miffesen war trotz seiner jungen Jahre mit dem Polareis wohlvertraut, als er seine Reise nach dem nördlichsten Grönland antrat. Er wollte die letzten Lebenswege seines unglücklichen Landsmanns Mylesius-Erichsen und dessen Begleiter näher feststellen. Er ahnte gewiß nicht, wie hart ihm selbst das Geschick für seinen Forscherdrang treffen sollte. Im Sommer 1909 war er frohgemut auf einem kleinen, aber tüchtigen Schiff mit einer Spur mutiger Begleiter ausgezogen. Aber erst im Frühjahr 1912 schlug für ihn und seinen einzigen Gefährten die zwei Jahre lang bang erwartete Stunde der Erlösung. Was Miffesen in diesen langen Jahren erlebte, ist spannender als ein Roman. Das Buch ist reich mit interessanten bunten und einsfarbigen Abbildungen und 2 Karten ausgestattet.

**Dr. O. Häuser: Die Urentwicklung der Menschheit.** Der Aufstieg der ältesten Kultur. Urwelttiere, Gebräuche der Urzeit. Vier Schriften für die proletarische Jugend. Verlag: Buchhandlung „Freiheit“, G. m. b. H., Berlin SW 61, Urbanstr. 7. Der erfolgreiche Entdecker urgeschichtlicher Kulturen und Kulturen gibt in dem ersten vorliegenden Bandchen: „Die Urentwicklung der Menschheit“ einen fesselnden Überblick über die Abstammung des Menschen. Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß die Jugend auf sicheren Tatjachengrundlagen in die Wahrheit unseres Menschseins eingeführt werde. kaum einer ist befähigter dazu als Dr. O. Häuser, der immer aus dem Schatz einer ungeheuren Praxis heraus zu schöpfen weiß. Das vorliegende Bandchen führt uns glänzend ein in das Wesen und die Herkunft alter Kulturen, zeigt uns den gewaltigen Entwicklungszug des Menschen und die Wunder einer geheimzügigen natürlichen Menschheitsentwicklung. Die sich rasch folgenden 4 Bandchen werden in knapper, aber guter Form das Verständnis für die Urgeschichte des Menschen und seiner Kultur vermitteln. Wer einen Einblick gewinnen will in die Werkstatt der Menschheit, dem sei diese Schrift bestens empfohlen. Der Preis für dieses Bandchen beträgt 20 M.

## Vereinstiel.

Der Verbandsbeirat hat in seiner Sitzung vom 13. und 14. Oktober einen festen Nachtrag zum Verbandsstatut beschlossen, der verschiedene Abänderungen der bisherigen Bestimmungen über die Beiträge und Unterstützungen enthält. Wir berichten darüber auf den ersten Artikel dieses „Vereins-Anzeiger“ und auf den Absatz des neuesten Nachtrages, der den Filialen in einigen Tagen zugehen wird.

Der Verbandsbeirat hat auch neue Einführungssätze festgelegt. Diese wurden die Sätze für die Duplikate erhöht. Sie jetzt in den Filialen beständlichen Einführungssatz und Duplikatmarken sind an die Hauptstätte zurückzuzenden. Neue Einführungssätze gehen den Filialen in den nächsten Tagen zu.

Bei dieser Gelegenheit eruchen wir die Filialen dringend, die Beiträge den bestehenden Stundenlöhnen anzupassen. Bis zu spät sind die Beiträge mit der fortlaufenden Geldentwertung und den Lohnsteigerungen gestiegen, so daß wir

nun unbedingt nachkommen müssen. In andern Verbänden, vor allem dem Bauarbeiterverband, steigen die Beiträge fast automatisch ohne weiteres — von der entsprechenden Woche an — mit den erhöhten Löhnen.

Der „Vereins-Anzeiger“ wird von Nummer 44 an den größten Filialen wegen Portoersparnisse durch Sammelüberweisung zugesandt; bis dahin zum großen Teil in Münzen. Wir bitten, etwa in der Übergangszeit eintriedig Verzögerungen oder Unannehmlichkeiten mit dieser Neuerung zu entschuldigen, besondere Fälle uns aber sofort zu melden.

Wir ersuchen dringend, bei den ungeheuer gestiegenen und fast täglich weiter steigenden Papier- und Druckpreisen nur so viel „Vereins-Anzeiger“ zu bestellen, als dringend gebraucht werden. Bei geringer werdendem Bedarf ist sofort Meldung zu machen.

Leider hat ein Teil unserer Mitglieder die im Juni ausgeschriebenen 4 Extrabeiträge noch nicht oder noch nicht vollständig bezahlt. Wir machen darauf aufmerksam, daß die fehlenden Marken beim Bezug von Unterstützungen abzuziehen und nachzuholen sind. Mitgliedsbücher werden bei der Hauptverwaltung nur umgetauscht, wenn die Extramarke darin enthalten sind. Um unnötige Rücksendungen, Portoausgaben und Auseinandersetzungen zu vermeiden, bitten wir die säumigen Filialen, für baldige Entziehung des letzten Restes der Extramarke zu sorgen.

Der Vorstand ist noch im Besitz eines Postens Kalifutterale für Mitgliedsbücher. Sie können zum Preise von 2 M das Stück abgeben werden.

Dringend ersuchen wir um recht baldige Zurücksendung in den Filialen nicht mehr gebrauchter Beitragsmarken.

Der Verbandsvorstand.

## Sterbetafel.

Reichenbach i. V. Am 3. Oktober starb unser alter, treuer Kollege Moritz Raant, der Gründer unserer Zahlstelle, im 58. Lebensjahr.

Ehre seinem Andenken!

## Anzeigen

### Abend- und Sonntags-Kurse

f. n. Holz- u. Marmormalerien ext. Fr. Popp, Hamburg-Eppendorf.

Wihl. L. Walter & Co.

Dele, Lacke, Farben

Wichtigste Bezugsmöglichkeiten für Wasser und Lackierer. Gamburg, Alt-Steinweg 49.

### Jeder Kollege

bestellt sofort einen Probekasten.

### Der Dekorationsmaler

3 frühere Hefte mit 12 seitenlangen Farbtafeln. Preis 10 M. bei Voreinsendung des Beitrags.

### Quellen-Verlag

München-Pasing, Pippingerstr. 2.

## Malerschule Buxtehude

Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 288 Schülern, 24 Meisterprüfungen. Zahrl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise Silberne Staatsmedaille 1904. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März.

Meisterkurse. Akademiekurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prospekt d. die Direktion.

Beginn des 26jährigen Kurses unserer Spezialschule für Holz- u. Marmormalerie am 1. November 1922. Man verlange Prospekt. Lindenstr. 19.

## Neu aufgenommenes Lehrfach: Theatermalerei (auch f. Saalbühnen)

im Mecklenburgisch. Maler-Technikum Schwerin I. M. 5. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März (Eintritt jederzeit). Theoretisch und prakt. Ausbildung. Prakt. Bühnenstudium im Landestheater. Viele Vorzüge in den bewährten Monats-Sonderkursen der Holz-, Marmor-, Schriften- u. Dekor.-Malerei. Mäßiges Schulgeld. Günstige Wohn- u. Verpflegungsverhältnisse. Näh. Auskunft u. ausführl. Lehrplan kostenlos durch d. Direktion.

**Arbeitslose** oder eine selbständige Gruppe Suchende, die mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus wöchentlich 800 bis 1000 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benötigten Buchstabenmälereien sowie die Herstellung von Plakat- und Schildmalereien aller Art zusenden. Mit Hilfe meiner Buchstabepausen kann jeder sofort die saubersten Glasschildmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasschildmalereien, die etwas ganz Neues und Besonderes sind. Ganze Serien Buchstabepausen, bestehend aus 16 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1½ bis 10 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Kristallglasplättchen mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 60 M. einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 175 M. gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages von 180 M. Albin Hutmacher, Maler, Hilden (Süd), Rheinland.

Die Woche vom 23. Oktober bis 28. Oktober 1922 ist die 43. Beitragswoche.